



Zusatzbestimmungen zur Allgemeinen Geschäftsordnung

Die nachfolgenden Kosten für die Junioren Tagungen werden künftig vom Gemeinschaftskonto bezahlt:

- Referenten
- Tagungspauschale
- Übernachtungen von Freitag bis Sonntag
- Abendprogramm
- Abendessen am Freitag und am Samstag inkl. der Getränke während des Essens

Folgende Kosten müssen die Teilnehmer zukünftig selber tragen:

- Übernachtungen von Donnerstag auf Freitag
- Verpflegung für den Donnerstag
- Getränke nach dem Abendessen
- Anfallende Kosten für Babysitter werden auf die Eltern umgelegt
- Anfallende Kosten für den mitgebrachten Partner der nicht Mitglied im Juniorenkreis ist werden komplett weiterberechnet (Zimmeraufschlag, Abendprogramm, Speisen und Getränke, evtl. Tagungspauschale)

Zukünftig wird es nur noch ein Abendprogramm geben. An dem anderen Abend werden evtl. kleinere Sportevents oder ein gemütliches Abendessen geplant.

Teilnehmenden Gästen werden grundsätzlich die tatsächlich anfallenden Kosten anschließend in Rechnung gestellt.

Diese Kostenaufteilung trifft auf die Tagungen zu, die bei einem Mitglied durchgeführt werden.

Kosten der Tagungen, die von der Industrie gesponsert werden, richten sich nach der Höhe der von dem Gastgeber zur Verfügung gestellten Mittel.

Teilnehmende Gäste zahlen für diese Veranstaltungen eine Gastpauschale von 200,- EUR pro Person. Für einen evtl. teilnehmenden Partner werden 100,- EUR berechnet.

Für jede Tagung gilt: die Anmeldung ist verbindlich! Kosten, die aufgrund einer Stornierung oder Änderung anfallen, werden dem jeweiligen Teilnehmer in Rechnung gestellt.